



Angebot

Projekt:	40-SH1	An der Märchenwiese 49
LV:	308	Prallwand

Bauvorhaben

Innensanierung Sporthalle der Grundschule an der Märchenwiese

Los 308 Prallwand

Auftraggeber:

Stadt Leipzig
Amt für Schule
Kröbelstraße 9
04317 Leipzig

vertreten durch

Stadt Leipzig
Amt für Gebäudemanagement
Prager Straße 126 - 128
04317 Leipzig



Angebot

Projekt:	40-SH1	An der Märchenwiese 49
LV:	308	Prallwand



Angebot

Projekt:	40-SH1	An der Märchenwiese 49
LV:	308	Prallwand

(Die Nummerierung bezieht sich auf die Absätze des Abschn. 0 DIN ATV 18299)

0.1. Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung

Das Grundstück befindet sich im Süden der Stadt Leipzig in einem Allgemeinen Wohngebiet der Gemarkung Connewitz. Die Baustellenzufahrt befindet sich in der Straße An der Märchenwiese. Die Einfahrt ist 3,00m breit. Die amtliche Adresse lautet: An der Märchenwiese 49 04277 Leipzig.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen Keine Angaben

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Die Marienbrunner Schule in Leipzig-Lößnig wurde im Jahr 1960 errichtet und wird als Grundschule für 240 Schüler als auch für den Schulhort genutzt.

An der Marienbrunner Schule wurde 2010 eine Brandschutzsanierung und eine Sanierung und Ertüchtigung der baulichen Hülle durchgeführt.

Die Schule wurde in traditioneller monolithischer Mauerwerksbauweise auf Grundlage eines wiederverwendungsfähigen Typenprojektes Anfang der 60er Jahre errichtet. Die Grundmaße der Sporthalle betragen 11m x 36 m. Daran angebaut ist der Verbindungsgang zum Schulgebäude.

Der Innenraum des Gebäudes gliedert sich in die eingeschossige Sporthalle in der Gebäudemitte mit einer lichten Raumhöhe von 5,30 m ab OK Fußboden und die beiden zweigeschossigen Gebäudeteile an den Giebelseiten mit Raumhöhen von 2,30 m im EG und bis 2,80 m im 1.OG. Hierin sind die Nebenräume untergebracht. Die Decke zwischen EG und 1.OG ist massiv ausgeführt. Zum ungenutzten Dachraum befindet sich über der kompletten Grundfläche eine Holzbalkendecke in Verbindung mit einem Stahltragwerk für das Turnhallendach.

Allgemeiner Bauzustand

Das Schulgebäude wird während der Bauarbeiten vollständig genutzt. Aus dem Verbindungsbau sind Rettungswege aus dem Schulgebäude aufrecht zu erhalten. Dieser Bereich wird durch einen Bauzaun von der Baustelle abgetrennt.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Als Baustelleneinrichtungsfläche wird die überwiegend unbefestigte Fläche westlich der Sporthalle benutzt. Nur diese Fläche ist mit Schwerlast-LKW erreichbar. Die Zufahrt erfolgt über das Tor zur Straße "An der Märchenwiese".

0.1.5 für den Verkehr freizuhalten Flächen

Die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums ist nicht vorgesehen. Die öffentlichen Verkehrsflächen sowie Zugänge, Zufahrten, Parkplätze sind freizuhalten. Fahrzeuge dürfen die Baustelle nur befahren, wenn dies unmittelbar für die Arbeiten notwendig ist. Zum Be- und Entladen sind die BE-Flächen auf dem Grundstück zu nutzen. Das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich der Baustelle ist nicht gestattet. Sämtliche Fahrzeuge, einschließlich derjenigen der beschäftigten Arbeitnehmer sind außerhalb der Baustelle zu parken.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.

Transporteinrichtungen werden nicht zur Verfügung gestellt. Der AN hat selbstständig für den Transport der Materialien zur Einbaustelle zu sorgen. Der Materialtransport in und aus dem Gebäude kann ausschließlich über die Türöffnungen auf der Westseite (Lichte Maße 1,20x 2,00 m) sowie auf der Südostseite (lichtes Maß 1,00/2,00m) erfolgen. Der Materialtransport aus dem Gebäude zu den Containern kann nur in Handtransport oder mit Kleingeräten erfolgen.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und



Angebot

Projekt: 40-SH1 **An der Märchenwiese 49**
LV: 308 **Prallwand**

Abwasser.

Baustromhaupt- /Unterverteiler und Sanitärcontainer werden durch den AG gestellt. Die Standorte können dem Baustelleneinrichtungsplan entnommen werden. Als Bauwasseranschluss wird eine Entnahmegarnitur durch den AG hergestellt. Innerhalb des Gebäudes wird ein Verteilerkasten sowie eine Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege vorgesehen. Der Auftragnehmer hat von den genannten Entnahme- und Anschlussstellen unternehmereigene Versorgungsleitungen und Anschlüsse bis zur Einsatzstelle zu verlegen. Dabei sind Leitungslängen bis 100 m zu berücksichtigen. Ggf. erforderliche Unterverteilungen sind als Nebenleistung in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Teilbereiche der Baustellenfläche werden gemäß Baustelleneinrichtungsplan zur Nutzung als Baustelleneinrichtungsfläche freigegeben. Die Flächen sind zum größten Teil nicht befestigt. Maßnahmen für die Herstellung von Aufstellflächen für Container für die eigenen Maßnahmen sind Nebenleistung des AN und im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen. Die Lagerung von Material ist generell nur kurzfristig zum unmittelbaren Einbau möglich und ist mit der Bauleitung abzustimmen. Die Baustellenlogistik ist auf diese beschränkten Möglichkeiten exakt abzustimmen.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit, Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.
Keine Angaben

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Keine Angaben

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.
Keine Angaben

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle sind die Anforderungen der Elektronischen Nachweisführung gemäß Nachweisverordnung (NachwV) Teil 2, Abschnitt 4 zu erfüllen. Das bedeutet, dass der Transport und die Entsorgung von gefährlichen Abfällen nur von Unternehmen durchgeführt werden können, die in ihrer Funktion bei der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS) registriert sind und die für die Entsorgung erforderlichen Dokumente elektronisch erstellen, bearbeiten, kommunizieren und signieren können.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.
Schutzzeit Anfang März bis Ende September

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.
Auf dem Gelände befinden sich südöstlich Bäume, die nicht beschädigt werden dürfen. Schutzzäune um Bäume, Pflanzen und abgesperrte Vegetationsflächen dürfen nicht verändert oder entfernt werden. Die Fassade des Gebäudes befindet sich bereits in einem sanierten Zustand. Beschädigungen dieser sind während der Arbeiten durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.
Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die vorhandene nördlichen Hofeinfahrt. Das Aufstellen, Vorhalten Betreiben und Beseitigen von weiteren Einrichtungen zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Zu- und Ausfahrt außerhalb der Baustelle und zur BE-Fläche ist mit der Straßenverkehrsbehörde eigenverantwortlich abzustimmen. Sicherheitsposten sind ggf. zu stellen. Dem Auftragnehmer obliegt die Verkehrssicherungspflicht insoweit, dass durch seine Arbeiten geschaffene Gefahrenquellen Dritte nicht gefährden können und stetig beseitigt werden.

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen Keine



Angebot

Projekt: 40-SH1 **An der Märchenwiese 49**
LV: 308 **Prallwand**

Angaben für den beschriebenen Leistungsumfang

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer
Keine Angaben für den beschriebenen Leistungsumfang

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden
Keine Angaben für den beschriebenen Leistungsumfang

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Der Auftraggeber hat einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung (BaustellV) vom 10. Juni 1998 beauftragt. Dies entbindet dem Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung zur Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten (BaustellV § 5.3) nach dem Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitssicherheitsgesetz und dem Regelwerk der Berufsgenossenschaft. Der Auftragnehmer hat vor Arbeitsaufnahme durch eine Arbeitsplatzbeurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und zu dokumentieren, welche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Baustelle für seine Beschäftigten erforderlich sind (Gefährdungsbeurteilung). Er hat diese Maßnahmen entsprechend vorzusehen und seine Beschäftigten dazu geeignete Anweisungen (Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Montage- und Demontageanweisungen u.ä.) zu erteilen. Montage- und Arbeitsanweisungen gemäß § 17 DGUV Vorschrift 38 für potentiell gefährliche Arbeiten und Montagen sind in jedem Fall dem SiGeKo vor Aufnahme der Arbeiten zur Prüfung vorzulegen und in endgültiger Fassung der Bauüberwachung in Kopie zu übergeben. Besonders gefährliche Tätigkeiten gemäß Anhang II der Baustellenverordnung müssen dem SiGeKo 14 Tage vorher angezeigt werden. Z.B. sind dies insbesondere gemäß Punkt 1 Anhang II Arbeiten mit Absturzgefahr höher als 7 m und gemäß Punkt 10 Aufbau oder Abbau von Massivbauelementen mit mehr als 10 t Einzelgewicht. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) gilt für den Bereich der Baustelle, einschließlich der Baustelleneinrichtung Territorial-, objekt- und anlagenbezogene Besonderheiten, die durch den SiGe-Plan nicht geregelt werden, sind ergänzend in der Baustellenordnung geregelt. Der SiGe-Plan und die Baustellenordnung gelten für alle am Bau Beteiligten einschließlich Nachunternehmer und Besucher.

Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, seinem auf der Baustelle eingesetztem Personal (einschließlich Nachunternehmer) und Lieferanten vor Arbeitsaufnahme den Inhalt des SiGe-Plans und der Baustellenordnung bekannt zu geben und während der Arbeit deren Einhaltung durchzusetzen und zu kontrollieren. Jeder der gesetzlich vorgeschriebene arbeitsschutzrechtliche Forderungen nicht einhält, kann von der Bauleitung des Bauherrn von der Baustelle verwiesen werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen. Der Auftragnehmer hat auf der Baustelle die Nachweise zur regelmäßigen sachkundigen und sachverständigen Prüfung, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Betriebssicherheitsverordnung), aller zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel und Geräte zur Einsichtnahme vorzuhalten. Arbeitsmittel ohne Prüfung dürfen nicht eingesetzt werden.

Auftragnehmer die die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtungen im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit nicht bzw. nur teilweise erfüllen, erbringen nach VOB eine mangelhafte Ausführung ihrer zu erfüllenden Leistungen. Daraus resultierende Mehraufwendungen des SiGeKos gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Die Liegenschaft ist täglich nach Fertigstellung der Arbeiten zu verschließen. Es besteht generelles Rauch- und Alkoholverbot auf der Baustelle. Das arbeitstägliche Sichern des eigenen Baustellenbereichs gegen das Betreten Unbefugter ist Nebenleistung und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Baustelle ist täglich zum Arbeitsende in besenreinem Zustand zu verlassen.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.



Angebot

Projekt:	40-SH1	An der Märchenwiese 49
LV:	308	Prallwand

Keine Angaben für den beschriebenen Leistungsumfang

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.
Die Medienfreischaltung erfolgt auftraggeberseitig

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.
Während des Ausführungszeitraums des AN finden zeitgleich Arbeiten anderer Gewerke statt. (Haustechnik- und Ausbaugewerke).



Angebot

Projekt:	40-SH1	An der Märchenwiese 49
LV:	308	Prallwand

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Wohngebiet. Auf der Baustelle dürfen nur schallgedämmte Baumaschinen eingesetzt werden. Auf Grund der Lage des Gebäudes und der angrenzenden Nutzungen sind Lärm- und Staubemissionen auf das notwendige Maß zu beschränken. Die aktuell gültigen Forderungen an Lärmschutzmaßnahmen sind zu erfüllen. Alle Lärmschutzmaßnahmen sind Nebenleistungen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich aus der Nichteinhaltung der Lärmvorschriften ergeben. Der Auftragnehmer hat die Baustelle so einzurichten und zu unterhalten, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten erfolgen in den einzelnen, aus technischen Gründen zeitlich zum Teil auseinanderliegenden Abschnitten. Es besteht kein Anspruch auf ununterbrochene Ausführung der beschriebenen Leistungen. Es erfolgt keine gesonderte Vergütung von Anfahrten. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit dürfen (unbeschadet der sonst notwendigen Genehmigungen) nur mit Zustimmung des AG durchgeführt werden. Baubeginn und -ende gem. Besondere Vertragsbedingungen.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

Die Leistungsausführung erfolgt bei laufendem Schulbetrieb im Nachbargebäude. Lärmintensive Arbeiten sind daher mit dem Schulbetrieb abzustimmen. Die Abbrucharbeiten haben generell staubarm zu erfolgen. Die Baustelleneinrichtungsfläche befindet sich auf einer Teilfläche des Schulhofs. Die Zufahrt zu dieser Fläche wird bauseits mit Schutzasphalt versehen, sie dient gleichzeitig als Angriffsweg der Feuerwehr und ist daher permanent frei zu halten. Die lichte Breite der Zufahrt beträgt 3,00 m. Die Lagerflächen innerhalb der Baustelleneinrichtung sind überwiegend unbefestigt. Die Zufahrt zum Schulhof wird mit LKW bis 25t Gesamtgewicht als möglich eingeschätzt. Der AN hat dies an Hand des beigefügten Baustelleneinrichtungsplanes eigenverantwortlich im Zuge der Angebotserstellung zu prüfen. Der Materialtransport hat ausschließlich durch die Hauptzugangstür auf der Westseite des Gebäudes zu erfolgen. Dementsprechend sind manuelle Transportwege bis zu 100 m zu berücksichtigen.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.
keine Angaben

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z. B. trittsichere Abdeckungen. Ein Mehrvergütungsanspruch des Auftragnehmers für (zusätzliche) Leistungen / Aufwendungen, welche aufgrund von hygienischen Anforderungen / Infektionsschutzmaßnahmen (auch durch Dritte veranlasste) insbesondere im Rahmen der durch den Virus SARS-CoV-2 verursachten Erkrankung COVID-19 zu erbringen / zu leisten sind, besteht nicht. Ein Mehrvergütungsanspruch besteht auch dann nicht, wenn (zusätzliche) Leistungen / Aufwendungen des Auftragnehmers aufgrund von Bestimmungen, die den Abstand zwischen Menschen, das Arbeiten in kleineren Gruppen, die Bereitstellung von Schutzausrüstungen / Desinfektionsmitteln für die Beschäftigten des Auftragnehmers, erweiterte Zugangskontrollen, notwendig werden.

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Es liegt eine Schadstoffuntersuchung vor. Demnach ist von folgenden Schadstoffen auszugehen: Teerhaltige Baustoffe mit PAK, Künstliche Mineralfasern (KMF). Aufgrund der Erbauungszeit des Gebäudes ist von folgenden Schadstoffen auszugehen Altholz Kat. IV. Die Schadstoffe werden vor Beginn der Arbeiten des AN bauseits ausgebaut und entsorgt.

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.

Gemäß ATV DIN 18299 Abschn. 0.4 wird das Einrichten, Räumen und Vorhalten der Baustelleneinrichtung nicht gesondert vergütet. Die Kosten sind daher in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren. Des Gleichen sind die nach den Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Ausrüstungen und Gerüste als Nebenleistungen zu erbringen. Schachtdeckel und Straßen- / Hofeinläufe sind durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen. Die Lagerung von Abbruchmaterial ist generell nur kurzfristig möglich und mit der



Angebot

Projekt:	40-SH1	An der Märchenwiese 49
LV:	308	Prallwand

Bauleitung abzustimmen. Die Baustellenlogistik ist auf diese beschränkten Möglichkeiten exakt abzustimmen.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.
Für Trockenbau- /Maler- / Putz- und Elektroinstallationsarbeiten wird in der Sporthalle durch den AG ein Raumgerüst gestellt.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.
Arbeits- und Transportmittel werden nicht zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer hat für den Materialtransport von und zur Einbaustelle selbst zu sorgen. Erforderliche Hilfskonstruktionen, insbesondere für den Materialtransport, sind durch den AN als Nebenleistung zu erbringen. Schutzmaßnahmen zu bzw. an angrenzenden Bauteilen, soweit sie bei Transporten beschädigt werden könnten, sind einzukalkulieren.

0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat. Keine Vorhaltung für andere Unternehmer.

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.
Keine Angaben

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile. Keine Angaben

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen

1. Umwelt:

Bei der Erbringung der hier beschriebenen Leistungen werden u.a. Baustoffe wie Spachtel- und Dichtmassen verwendet. Diese sind umweltrelevant. Für die Erbringung der hier beschriebenen Leistungen dürfen für vorgenannte Baustoffe nur solche mit dem RAL-Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder gleichwertigen Umweltzeichen von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle verwendet werden. Alternativ können auch Baustoffe verwendet werden, welche gleichwertige Kriterien erfüllen und für die gleichwertige Nachweise wie beispielsweise technische Unterlagen, Prüfberichte, technische Dossiers existieren.

Die entsprechenden vorgenannten Umweltzertifikate oder gleichwertigen Nachweise sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber oder dessen Vertretern während der Baudurchführung in Kopie vorzulegen.

2. Holz

Es werden Holzprodukte verwendet, die umweltrelevant sind. Es dürfen für die Erbringung der hier beschriebenen Leistungen nur Holzprodukte verwendet werden, welche FSC und/ oder PEFC zertifiziert sind oder mit gleichwertigen Umweltzeichen von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle zertifiziert worden sind oder welche gleichwertige Kriterien erfüllen und für die gleichwertige Nachweise wie beispielsweise technische Unterlagen, Prüfberichte, technische Dossiers existieren.

Die entsprechenden vorgenannten Zertifikate oder gleichwertigen Nachweise sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber oder dessen Vertretern während der Baudurchführung in Kopie vorzulegen.

0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.
Keine Angaben

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind
Keine Angaben

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.



Angebot

Projekt:	40-SH1	An der Märchenwiese 49
LV:	308	Prallwand

Alle abzubrechenden Bauteile sind nach Stoffen zu sortieren und getrennt zu entsorgen. Zum Nachweis der fachgerechten Entsorgung sind die Wiegekarten der Wiederverwertungsanlage bzw. Deponie zeitnah vorzulegen. Die Entsorgung von Bauschutt aus eigenen Leistungen gehört zu den Nebenleistungen des AN. Es wird ausdrücklich auf DIN 18299, PKT 4.1.12 hingewiesen. Dabei ist das Aufnehmen und Transportieren der Stoffe ebenfalls als Nebenleistung zu erbringen.

0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigelegt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.
Keine Angaben

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.
Keine

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer.
Sicherheitseinrichtungen wenn gesondert beschrieben (Position)

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.
Keine

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme
Keine

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche §13Absatz4Nummer2VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag. Keine Angaben

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen
Alle Rechnungen sind kumulativ und mit fortlaufender AR-Nummer zu stellen, dabei ist jeweils der gesamte Leistungsstand in Aufmaßplänen zu belegen. Die Leistungen der verschiedenen Abschlagsrechnungen sind in geeigneter Weise kenntlich zu machen. Die Zeichnungen sind einfach zu liefern.
Mit dem AN abgestimmte Rechnungskorrekturen des Bauleiters des AG sind vor Stellung der folgenden Abschlagsrechnung unbedingt einzuarbeiten. Erfolgt dies nicht, behält sich der AG vor, die Rechnung als nicht prüffähige Rechnungen zurückzuweisen.
Der AN hat die Rechnungen nach der Struktur des LV zu stellen. Abschnittssummen sind jeweils zu ermitteln. Teilschlussrechnungen werden nur anerkannt, wenn sie vorab mit dem AG vereinbart wurden.
Aufmaßblätter und Stundenzettel sind zu den Abschlagsrechnungen als Originale mit Unterschrift des AN abzugeben. Stundenzettel sind wöchentlich zur Bauberatung dem AGM zur Unterschrift vorzulegen.



Angebot

Projekt:	40-SH1	An der Märchenwiese 49
LV:	308	Prallwand

0.3 Einzelangaben Prallwand
Zusätzliche techn. Vorbemerkungen

0.3.1 Die Unfallverhütungsvorschrift DGUV für Schulen ist einzuhalten.

0.3.2 Anforderung an die Prallwandverkleidung einschl. Einbauteile
Die Prallwandkonstruktionen sind als flächenelastische, ballwurfsichere Wandverkleidung bis 2,55m Höhe über Fertigfußboden in der Sporthalle einzubauen.

Sämtliche flächigen Verkleidungselemente sind nach DIN 18032-3, DIN 18032-7 auszubilden.
Für die Halleninnenwandverkleidung mit Kraftabbau sind nur Ausführungen mit einem gültigen Prüfzeugnis zugelassen. Gefordert werden

- Kraftabbau gem. DIN 18032
- geringe Reibungswärme an der Oberfläche (max. 35 °C Temperaturanstieg)
- Ballwurfsicherheit
- splitterfrei, nicht rau, Fugenmaß max. 8mm, gemäß DIN 18032-3/7
- Die Prallwand soll der Verbesserung der Raumakustik dienen. Es sind gelochte Akustikplatten auf der der Sportfläche zugewandten Seite vorzusehen. Die Lochung kann sich auf der Rückseite aufweiten.

Bei der Verwendung von Sperrholzplatten sind diese gemäß DIN 68705 zu verwenden, mind. 3-Schichtverleimt und in der Oberfläche Güteklasse 1.

Die Tragkonstruktionen können in Holz, als Hybridkonstruktion mit Aufständern aus Stahlblech, mit Holzlattungen oder Stahlprofilen ausgebildet werden. Alle Holzwerkstoffe und -platten sind mit einer maximalen Emissionsklasse E 1 zulässig.

Der Kraftabbau muss über Stahl- Druckfedern, Schwinglatten oder gleichwertige stabile Bauteile ausgeführt werden. Dies gilt auch für die Bekleidung von Sporthallentüren und -toren in der Prallwand.
Konstruktionen mit Schaumstoff- oder Gummipads und Verklebungen sind nicht zugelassen.
Befestigungsmittel wie Schrauben, Bolzen und Dübel müssen aus nicht rostendem Stahl bestehen.
Befestigungsmittel aus Stahl müssen verzinkt sein.

Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Datenblätter und Prüfzeugnisse oder Prüfberichte sind innerhalb einer Frist von 10 AT nach Beauftragung vorzulegen.

Für prallwandintegrierte Ausbauelemente ist ein gesondertes Prüfzeugnis erforderlich. Eine geeignete Montagetechnik zur Befestigung der Tragkonstruktion hat der Bieter eigenverantwortlich, nach Prüfzeugnis, abhängig vom Untergrund der Wand, zu wählen.

Türen, Klappen oder sonstige Abdeckungen und Einbauten in Prallwänden sind planeben in die Prallwand einzulassen. Bei dahinterliegenden Anschlussdosen für einen Kabelauslass sind entsprechend Bürstenreihe/ Gummilippe o.ä. an den Klappen vorzusehen.

Abschottungen und Leibungsbekleidungen in der Prallwand sind jeweils mit rückwärtigem Stumpfstoß hinter die Wandbekleidungspaneel bis zur bauseitigen Rückwand zu setzen.

Sporthallen-Zugangstüren, Sportgeräte- und Revisionstüren sind entsprechend den Forderungen der DIN EN 18032 für Sporthallen einzubauen. Die Tür- und Torelemente sind für den Prallwandeinbau durch ein anerkanntes Prüfinstitut geprüft nach dem Anforderungsprofil der BAGUV, vorgerichtet für eine aufzubringende Holzpaneelverkleidung, incl. Zulassung auszuführen.

Die Anschlüsse müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden. Das heißt Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Fugenbewegung sind zu berücksichtigen

0.3.3 Befestigungsuntergrund ist bestehende Mauerwerkswand, Oberflächenebenheit nach DIN 18202, Tabelle



Angebot

Projekt:	40-SH1	An der Märchenwiese 49
LV:	308	Prallwand

3, Zeile 5 (nichtflächenfertige Wände)

Vorgesehener Bodenaufbau (Sportboden auf Dämmung) 20cm auf Stahlbetonbodenplatte

0.3.4 Der Einbau der Prallwand erfolgt nach Einbau des Sportbodens. Der Sportboden wird zum Schutz vollflächig mit 6mm starken Hartfaserplatten ausgelegt.

0.3.5 Baumaße

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche Maße eigenverantwortlich vor Fertigung zu nehmen.

Maßabweichungen gegenüber der Leistungsbeschreibung sind vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung verbindlich zu klären. Die erforderlichen Achsen und Höhen sind durch den AN einzumessen.

0.3.6 Abrechnung

Die Prallwand beginnt ab Oberkante Fertigfußboden und endet frei nach oben. Begrenzendes Bauteil stellt nach unten der Fertigfußboden dar. Als relevante Höhe der Abrechnung gilt ab Oberkante Fertigfußboden bis Oberkante Prallwand (Ballabrollbrett).



Angebot

Projekt:	40-SH1	An der Märchenwiese 49
LV:	308	Prallwand

0.4 Nebenleistungen / Besondere Leistungen

0.4.1 - Baustellenberatung

Die Baustellenberatungen finden wöchentlich auf der Baustelle statt. Die Teilnahme eines verantwortlichen Bauleiters ist Pflicht.

0.4.2 - Baufristenplan

Der AN hat einen Baufristenplan 'als Balkendiagramm' über seine vertraglichen Leistungen auf der Basis der vorgegebenen Vertragsfristen zu liefern.
Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 10 Kalendertage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in 2 Fertigungen (Papierform) sowie im PDF-Format zu übergeben.
Der vorgesehene Arbeitskräfteeinsatz ist in diesem Plan darzustellen. Der detaillierte Bauzeitenplan wird nach Genehmigung durch den AG Vertragsbestandteil. Spätere Änderungen des Bauterminplans bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den AG.

0.4.3 - Überlassung Ausführungsunterlagen

Der AN hat Anspruch auf unentgeltliche Überlassung von Bauzeichnungen in zweifacher Ausfertigung. Unterlagen der Werk- und Montageplanung oder rechnerische Nachweise, die der Auftragnehmer nach dem Vertrag zu erstellen oder zu beschaffen hat, bedürfen der Genehmigung des AG. Sie sind jeweils in 2 Fertigungen (Papierform) sowie im PDF-Format vorzulegen. Verantwortung und Haftung des AN erfahren durch die Genehmigung des AG keinerlei Einschränkungen. Eine Mithaftung des AG wird ausgeschlossen.

0.4.4 - Bautagesberichte

Die Führung von Bautagesberichten ist für den AN obligatorisch und wöchentlich bei der Bauleitung vorzulegen und spätestens nach Beendigung der Arbeiten dem AG im Original zu übergeben.

0.4.5 - Dokumentation

Zu allen eingebauten und entsorgten Materialien und Produkten sind die Produktdatenblätter, Zulassungsbescheinigungen, Bezugshinweise, Angaben zum Schadstoffkataster zu sammeln und 2 Wochen vor Abnahme dem Bauleiter des AG zur Prüfung zu übergeben. spätestens zur Abnahme dem AG zu übergeben. Das Fehlen der Dokumentationsunterlagen wird durch den AG als erheblicher Mangel angesehen. Es ist zu beachten, dass das Fehlen der Dokumentationsunterlage vor der Abnahme eine Abnahme verhindert. Die Vorlage der vollständigen Dokumentationsunterlagen ist Grundlage zur Abnahme und Legung der Schlussrechnung.

Zusammenstellung und Übergabe der Dokumentationsunterlagen in Form von Kopien, Handskizzen, in maßstäblichen Zeichnungen, alle je 3-fach in Papierform sowie 2-fach digital auf CD, in PDF oder TIF mit min. 200 DPI, im Ordner A4.

Mindestinhalt:

- Inhaltsverzeichnis
- Abnahmeprotokoll (als Kopie)
- Fachunternehmererklärung, Fachbauleitererklärung
- Bautagesberichte im Original
- Protokolle über durchgeführte Prüfungen/Nachweise im Original
- Produktbenennungen/Lieferscheine der eingebauten Bauelemente
- Bedienungs-, Wartungs- und Pflegeanleitungen
- allg. Zulassungen (abP, ZIE) von Baustoffen und Bauelementen
- Zulassungen von klassifizierten Baustoffen/Bauteilen und die dazugehörigen Übereinstimmungserklärungen
- Berechnungen
- Protokolle Sachverständigenabnahmen



Angebot

Projekt:	40-SH1	An der Märchenwiese 49
LV:	308	Prallwand

Nach Anforderung durch die Bauleitung sind o.g. Produktangaben vor Ausführung vorzulegen.



Angebot

Projekt:	40-SH1	An der Märchenwiese 49
LV:	308	Prallwand

Dem LV sind folgende Unterlagen beigelegt:

- | | |
|---|-----------------|
| - Übersichtsplan / Lageplan mit Baustelleneinrichtung | 1 Seite DIN A3 |
| - Grundriss EG | 1 Seite DIN A0 |
| - Grundriss 1.OG | 1 Seite DIN A0 |
| - Schnitte | 2 Seiten DIN A0 |
| - Ansicht Nord/Ost/Süd/West | 2 Seiten DIN A0 |
| - Übersicht Prallwand | 1 Seite DIN A1 |
| - Details Prallwand | 8 Seiten DIN A3 |



Angebot

Projekt: 40-SH1 **An der Märchenwiese 49**
LV: 308 **Prallwand**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1	Prallwand			
1.1	Allgemeine Leistungen			
1.1.10	Werkplanung Erstellen der Werkplanung für Detailklärung Prüfung und Herstellung der beschriebenen Leistungen, zeichnerische Darstellung in den Maßstäben 1:10, 1:5 und 1:2 herstellen, einschließlich Darstellung der Bauwerksanschlüsse und Befestigungen sowie Prüfung und Berechnung der erforderlichen Verglasungen/Glasstärken, Ausfertigung 1-fach in Papierform und digital, Vorlage der Werkplanung 10 AT nach Ausführungsbeginn, die gesamte Werkplanung ist im Vorfeld, vor Aufmaß, zu erstellen! Freigabezeit durch die Bauleitung 2 Wochen, Aufmaß Bauwerk und Prüfung der Fertigungsplanung der tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem Überarbeitung der Zeichnungen mit die Übernahme der Korrekturen und den Ergebnissen des Aufmaßes.	1,000 psch
1.1.20	Muster Prallwand Bemusterung der Prallwandoberflächen, Prallwandbekleidung, Ballabrollbrett, Sockelleiste, in Einzelgrößen bis Größe A3, in bis zu 8 verschiedenen Ausführungen, gelocht und ungelocht, mit Befestigungsmittel. Die Muster werden Eigentum des AG.	1,000 psch
Summe	1.1 Allgemeine Leistungen		



Angebot

Projekt: 40-SH1 An der Märchenwiese 49
LV: 308 Prallwand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2	Prallwand				
1.2.10	<p>Elastische Prallwand, Sporthalle D 150</p> <p>Prallwand mit Paneelbekleidung, flächenelastisch gemäß DIN 18032 Teil 1-3 u.7, Anforderungsprofil des DGUV und DIN 58125.</p> <p>Einbau in der Sporthalle gemäß Übersichtsplan Prallwand Wandabwicklung Ausführung entsprechend technischer Vorbemerkungen, Prüfzeugnis und Zulassung, einschl. aller erforderlichen Anschlüsse lot- und fluchtgerecht liefern und montieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prallwand-Höhe bis 2,60 m ab OKFFB, - Baustoffklasse DIN 4102-1: mind. B2 (normal entflammbar), - bewerteter Schallabsorptionsgrad: $\alpha_w \geq 0,4$ bis 0,5 nach ISO 354 für die Wandverkleidung - Kraftabbau gem. DIN 18032: $\geq 60\%$ - Ballwurfsicherheit gem. DIN 18032 <p>Tragkonstruktion: flächenschwingend, aus Multiplexmaterial oder Metallprofilen gemäß Systemzulassung, befestigen mit zugelassenen Abstandhaltern und Befestigungsmitteln, Befestigungsuntergrund bestehendes Mauerwerk, Gesamtbautiefe (Abstand Außenseite-Prallwand zum Rohbau): 150mm</p> <p>Akustikdämmung: zum System passender, reißfester, nicht brennbarer, schwarzer Akustikvlies, zur vollflächigen Hinterlegung der gesamten Prallwandflächen und Hinterlegung der Fugen, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WI.</p> <p>Paneelverkleidung: Paneelverkleidung, normalentflammbar, aus Holzwerkstoff- oder Multiplexplatten entsprechend Prallwandsystem und Prüfzeugnis, Plattenstärke 17 bis 19mm entsprechend System und Prüfzeugnis, Oberfläche: mit Decklage aus Holz, Holzart Lärche, transparent beschichtet, matt, Akustiklochung: 8mm Durchmesser, Achsraster / Lochabstand 16mm, nach Schallabsorptionsgrad (s.o.) Plattenmaße / Bekleidungsraaster: Höhe bis 2,45m Breite Längsseiten 1,15 bis 1,35m, überwiegend 1,25m</p>				



Angebot

Projekt: 40-SH1 An der Märchenwiese 49
LV: 308 Prallwand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Breite Hallenquerseiten: 0,80 - 1,15m Verlegung vertikal, Kanten gebrochen, einschließlich Passplatten an Türen, Toren, Fenstern, Einbauteilen, Klappen, Sportgeräten, Raumecken o. Ähnlichem, Platteneinteilung siehe Übersichtplan Prallwandübersicht UE01, das Lochbild ist auf die Platteneinteilung abzustimmen, Randabstand an Plattenrändern 50mm</p> <p>Fugenmaß max. 7 mm, exaktes Auszurichten der Platten, Befestigung auf der Unterkonstruktion mit einem gleichmäßig ausgerichteten Schraubenbild, abgestimmt auf das Lochbild</p>	86,000 m2
1.2.20	<p>Elastische Prallwand, Sporthalle D 280 Prallwand mit Paneelbekleidung wie vor beschrieben, jedoch Tiefe der Tragkonstruktion für Gesamtbautiefe (Abstand Außenseite-Prallwand zum Rohbau) 280mm</p>	28,000 m2
1.2.30	<p>Elastische Prallwand, Sporthalle D 80 Prallwand mit Paneelbekleidung wie vor beschrieben, jedoch Tiefe der Tragkonstruktion für Gesamtbautiefe (Abstand Außenseite-Prallwand zum Rohbau) 80mm</p>	24,000 m2
1.2.40	<p>Ballabrollbrett, Tiefe 130mm 15° Ballabrollbrett, Tiefe 130mm, Kanten gebrochen, liefern und montieren als oberer Abschluss der Wandverkleidung, mit rückwärtigem Stumpfstoß hinter den Wandbekleidungspaneelen und dicht an die bauseitige Rückwand anschließen, einschließlich Ausbildung eines Gefälles von 15° zur Halle, einschließlich der notwendigen Unterkonstruktion, Aussteifung und Befestigung, aus Plattenmaterial der Prallwandbekleidung, Oberfläche ungelocht, transparent beschichtet, matt.</p>	40,000 m
1.2.50	<p>Ballabrollbrett, Tiefe 260mm 8° Ballabrollbrett, Tiefe 260mm, Kanten gebrochen, liefern und montieren als oberer Abschluss der Wandverkleidung, mit rückwärtigem Stumpfstoß hinter den Wandbekleidungspaneelen und dicht an die bauseitige Rückwand anschließen, einschließlich</p>			



Angebot

Projekt: 40-SH1 An der Märchenwiese 49
 LV: 308 Prallwand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR
	Ausbildung eines Gefälles von 8° zur Halle, einschließlich der notwendigen Unterkonstruktion, Aussteifung und Befestigung, aus Plattenmaterial der Prallwandbekleidung, Oberfläche ungelocht, transparent beschichtet, matt.	11,000 m	
1.2.60	Ballabrollbrett, Tiefe 70mm 30° Ballabrollbrett, Tiefe 70mm, Kanten gebrochen, Längskanten mit Schrägschnitt, liefern und montieren als oberer Abschluss der Wandverkleidung, mit rückwärtigem Stumpfstoß hinter den Wandbekleidungspaneelen und dicht an die bauseitige Rückwand anschließen, einschließlich Ausbildung eines Gefälles von 30° zur Halle, einschließlich der notwendigen Unterkonstruktion, Aussteifung und Befestigung, aus Plattenmaterial der Prallwandbekleidung, Oberfläche ungelocht, transparent beschichtet, matt.	10,000 m	
1.2.70	Sockelleiste der Prallwand Sockelleiste, flächenbündig, als unterer Abschluss der Prallwand, Sockelhöhe 100mm, aus Plattenmaterial der Prallwandbekleidung, Oberfläche ungelocht, lasiert, anthrazit, matt, einschließlich der Kanten, Stöße abgestimmt auf das Plattenraster der Prallwandbekleidung, einschließlich unterseitiger Nut und elastischer Bodenanschlussdichtung (schwarz).	52,000 m	
1.2.80	Innenecke Prallwand Herstellen von Innenecken des gesamten Prallwandaufbaues, der gesamten Prallwandhöhe, Höhe 2,55m, einschl. Anpassarbeiten an Sockelleiste, Ballabrollbrett und Unterkonstruktion, Platten und Sockelleiste sind stumpf zu stoßen.	26,000 m	
1.2.90	Außenecke Prallwand Herstellen von Außenecken des gesamten Prallwandaufbaues, der gesamten Prallwandhöhe, Höhe 2,55m, einschl. Anpassarbeiten an Sockelleiste, Ballabrollbrett und Unterkonstruktion, Platten und Sockelleiste sind stumpf zu stoßen.				



Angebot

Projekt: 40-SH1 An der Märchenwiese 49
LV: 308 Prallwand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR
		16,000	m
1.2.100	Abrollbrett auf Gehrung, mit unterschiedlichen Neigungen Herstellen einer Ecke der Ballabrollbretter, mit Gehrungsschnitt, Ballabrollbretter haben unterschiedlicher Neigungen.	12,000	St
1.2.110	Leibungsverkleidung B 200 Leibungsverkleidung, als flächenelastisches System mit Kraftabbau und Ballwurfsicherheit, Tiefe bis 200mm, Kanten gebrochen, als seitlicher Abschluss der Wandverkleidung an versetzender Prallwandverkleidung, aus Holz bzw. Plattenmaterial der Prallwandbekleidung, mit rückwärtigem Stumpfstoß hinter den Wandbekleidungspaneelen und dicht an die bestehende Wand anschließen einschließlich der notwendigen Unterkonstruktion, Aussteifung und Befestigung, Oberfläche ungelocht, transparent beschichtet, matt, einschließlich der Kanten.	16,000	m
1.2.120	Verstärkung UK für Doppelfeld-Sprossenwand Verstärkung der Unterkonstruktion Prallwand für Montage einer Doppelfeld-Sprossenwand, Befestigung mittels Konsolen, Größe der Sprossenwand Breite 2000mm, Höhe 2600mm, 2 Befestigungspunkte, Auszugkraft pro Konsole F=3000N.	8,000	St
1.2.130	Medientresor mit Klappe 500x600 flächenbündiger Einbaukasten mit Klappe, für Bedienelemente, abgestimmt auf das Prallwandsystem liefern und montieren, einschließlich umlaufender Zarge und Rahmenkonstruktion, verdeckter Einbau in der Wandbekleidung, Öffnung zur Hallenseite, Öffnungswinkel 120 Grad, Verschluss aller sichtbaren Zwischenräume und Bewegungsfugen mit Abschlussprofilen, einschließlich Passplatten und Anpassarbeiten der Prallwandverkleidung, mit verdeckt liegenden Bändern, Schlosskasten ohne Profilylinderbohrung, Klapppring-Muschelgiff, Klappe mit zusätzlicher Kabelauslassklappe, mit Schnappriegel, nach innen klappend, Beplankung aus Plattenmaterial der Prallwandbekleidung,				



Angebot

Projekt: 40-SH1 An der Märchenwiese 49
 LV: 308 Prallwand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR
	<p>Oberfläche gelocht, Lochbild abgestimmt auf die Platteneinteilung, transparent beschichtet, matt, einschließlich der Kanten. Nischenausbildung ohne Rückwand, mit 4-seitiger Leibung, aus Holzwerkstoff- oder Multiplexplatten, Oberfläche gemäß Prallwand, ungelocht, mit rückwärtigem Stumpfstoß hinter den Wandbekleidungspaneelen Größe des Einbaukastens Innenmaß B/H/T: 500/600/150mm</p>	1,000	St
1.2.140	<p>Revisionsklappe 300x300mm flächenbündige Revisionsklappe, abgestimmt auf das Prallwandsystem liefern und montieren, einschließlich umlaufender Zarge und Rahmenkonstruktion, verdeckter Einbau in der Wandbekleidung, Öffnung zur Hallenseite, Öffnungswinkel 120 Grad, Verschluss aller sichtbaren Zwischenräume und Bewegungsfugen mit Abschlussprofilen, einschließlich Passplatten und Anpassarbeiten der Prallwandverkleidung, mit verdeckt liegenden Bändern, Schlosskasten ohne Profilylinderbohrung, Klappring-Muschelgiff, Beplankung aus Plattenmaterial der Prallwandbekleidung, Oberfläche gelocht, Lochbild abgestimmt auf die Platteneinteilung, transparent beschichtet, matt, einschließlich der Kanten. ohne Rückwand, ohne Leibung, Größe Revisionsklappe B/H: 300/300mm</p>	1,000	St
1.2.150	<p>Aussparungen 300x300 mm Aussparung / Ausschnitte in Prallwandbekleidung herstellen und sauber Anarbeiten an Einbauteile für Sportgeräte, Steckdosen oder andere Durchdringungen, Aussparungen eckig, Querschnitt > 100x 100mm bis 300 x 300 mm, mit Verstärkung der Unterkonstruktion.</p>	1,000	St
1.2.160	<p>Aussparungen 100x100 mm Aussparung / Ausschnitte in Prallwandbekleidung herstellen und sauber Anarbeiten an Einbauteile für Sportgeräte, Steckdosen oder andere Durchdringungen, Aussparungen eckig, Querschnitt bis 100 x 100 mm, mit Verstärkung der Unterkonstruktion.</p>	10,000	St



Angebot

Projekt: 40-SH1 An der Märchenwiese 49
 LV: 308 Prallwand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Übertrag EUR

1.2.170	<p>Aussparungen DM 100mm</p> <p>Aussparung / Ausschnitte in Prallwandbekleidung herstellen und sauber Anarbeiten an Einbauteile für Sportgeräte, Steckdosen oder andere Durchdringungen, Aussparungen rund, Durchmesser über 40 bis 100mm, mit Verstärkung der Unterkonstruktion.</p>	1,000 St
---------	--	----------	-------	-------

1.2.180	<p>Regiefenster in Prallwand 930x1170mm</p> <p>Regiefenster als flächenbündiges Einbauelement, als flächeneelastisches System mit Kraftabbau und Ballwurfsicherheit, abgestimmt auf das Prallwandsystem liefern und montieren, siehe Detail DE05.2, Befestigungsuntergrund ist bestehendes Mauerwerk, im Sturzbereich Befestigungsuntergrund 250mm oberhalb der Rohbauöffnung möglich, einschließlich 4-seitig umlaufender Rahmenkonstruktion, aus Stahl oder Aluminium, Oberfläche beschichtet, Farbton nach RAL nach Abstimmung mit dem AG, Bautiefe 150mm, als verdeckter Einbau in der Wandbekleidung, flächenbündige Verglasung, VSG, ballwurfsicher, Verschluss aller sichtbaren Zwischenräume und Bewegungsfugen mit Abschlussprofilen, einschließlich Passplatten und Anpassarbeiten der Prallwandverkleidung, 4-seitige Leibungsbekleidung als Abdeckung der Rohbauwand, Leibungstiefe bis 450mm, aus Plattenmaterial der Prallwandbekleidung, Oberfläche ungelocht, transparent beschichtet, matt, einschließlich Eckenstöße auf Gehrung, keine Befestigung am der Leibungsbekleidung am Sturz möglich. Rohbaumaß der Fensteröffnung B/H: 930 x 1170 mm.</p>	1,000 St
---------	---	----------	-------	-------

1.2.190	<p>Klappe für Kletterstange 370x2550mm</p> <p>Integrierter Wandkasten für schwenkbare Kletterstangen, mit Klappe als flächenbündiges Einbauelement, abgestimmt auf das Prallwandsystem liefern und montieren, mit Zarge und Rahmenkonstruktion, verdeckter Einbau in der Wandbekleidung, Öffnung zur Hallenseite, Öffnungswinkel 180 Grad, Verschluss aller sichtbaren Zwischenräume und Bewegungsfugen mit Abschlussprofilen, einschließlich Passplatten und Anpassarbeiten der Prallwandverkleidung, mit verdeckt liegenden Bändern, Schlosskasten und Klappring-Muschelgiff,</p>			
---------	--	--	--	--



Angebot

Projekt: 40-SH1 **An der Märchenwiese 49**
LV: 308 **Prallwand**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Übertrag EUR

Bepankung aus Plattenmaterial der Prallwandbekleidung, Oberfläche gelocht, Lochbild abgestimmt auf die Platteneinteilung, transparent beschichtet, matt, einschließlich der Kanten.
 mit Nischenausbildung ohne Rückwand, mit seitlicher Leibung, aus Holzwerkstoff- oder Multiplexplatten, Oberfläche gemäß Prallwand, ungelocht, mit rückwärtigem Stumpfstoß hinter den Wandbekleidungspaneelen,
 Größe von Kasten und Klappe B/H/T: 370/2550/150mm, über komplette Höhe der Prallwandverkleidung, Klappe mit optisch durchlaufender Sockelleiste, mit Unterbrechung des Ballabrollbrettes.

2,000 St

1.2.200

Geräteraumtor RB 2550x2110mm Mauerwerk 240mm

Geräteraum-Schwinger als Sonderkonstruktion nach DIN 18032 für Sporthallen, mit Hintersturzbeschlag,

Torflügelrahmen aus verwindungsfrei verschweißtem Stahlrechteckrohr in den statisch erforderlichen Abmessungen, nach Prüfzeugnis u. System, Blendrahmen als dreiseitig umlaufender Zargenrahmen in Stahl- oder Leimholzausführung, Einbau mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln, flächenbündig mit Halleninnenwandbekleidung mit Aufbau 150mm, Befestigungsuntergrund ist bestehendes Mauerwerk, Wandstärke 240mm, Torelement vorgerichtet für flächenelastische Prallwandbekleidung

Rohbauöffnung Breite 2550mm, Höhe 2110mm ab OK FFB zzgl. Bodenaufbau 200mm
 lichte Breite mind. 2200mm
 lichte Höhe Prallwandöffnung mind. 2050mm

Montage erfolgt stumpf zwischen den Rohbauleibungen, unter Rohbausturz, im Sturzbereich
 Befestigungsuntergrund 250mm oberhalb der Rohbauöffnung möglich, eine Befestigung sturzunterseitig ist nicht möglich,
 Befestigung Laufschiene an Decke erfolgt mit nachfolgend beschriebener C-Profilschiene an bauseits vorhandene C-Profilschienen, mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln im System des Herstellers,
 Sturzhöhe bis Decke Geräteraum 150mm
 (Befestigungsuntergrund der Laufschieneanlage), UK
 Decke = 2,26m ü. FFB, entspricht 2,46m ü. RFB



Angebot

Projekt: 40-SH1 **An der Märchenwiese 49**
LV: 308 **Prallwand**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Übertrag EUR

Anforderungen / Ausstattung
 - sporthallenseitig bündig eingebaut, die Tore dürfen in keiner Stellung in die Halle hineinragen
 - Torflügel nicht selbstschließend, nicht zurücklaufend, gegen Herabfallen gesichert
 - Laufschienenanlage aus verzinkten Stahlblechprofilen mit Mindestwandstärke von 3mm, Montage an Decke Geräteraum, Höhe der Unterkante Decke 2,26m ü. FFB.
 - Seilumlenkanlagen entsprechend der DIN 15020 und der DIN 15061,
 - Gegengewichtsseile mit zugelassenen Endverbindungen für Seiltriebe,
 - notwendige Schachtverkleidungen in stabiler Ausführung mit Kantenschutz aus Aluminiumprofilen,
 - Schlossanlage mit federnd gelagertem Schubstangenschloss und Auflaufkeil, Schubstangen entsprechend der erhöhten mechanischen Anforderungen (Prallwandeinbau), mind. als 3-fach Stange für dauerhafte

Leichtgängigkeit.
 - Großformatiger Klappring Muschelgriff aus Edelstahl, in versenkt liegender Ausführung, mind. 35mm zu Oberfläche Prallwand zurückversetzt, mit Profilylinderbohrung, für Einbau digitalen Knaufzylinder des Herstellers SimonsVoss geeignet, für die leichte und sichere Handhabbarkeit der Tore Muschelgriff auf Höhe 1,45m ü. FFB
 - vom Geräteraum offenbar
 - Sockelleiste an der Torblattunterkante elastisch und formstabile, 8cm hoch, als Gummiprofil, Höhe passend zur Sockelleiste der Prallwand
 - alle Stahlteile endbeschichtet nach RAL nach Festlegung AG

Anschlüsse gemäß Herstellervorgabe, einschließlich aller Anschlussbleche und Dichtungen, Versiegelungen mit elastisch bleibenden Dichtstoffen auf Silikon- oder Thiokolbasis.

1,000 St

1.2.210 **Geräteraumtor RB 2550x2110mm Mauerwerk 360mm**
 Geräteraum-Schwingtor als Sonderkonstruktion nach DIN 18032 für Sporthallen, mit Hintersturzbeschlag,

Torflügelrahmen aus verwindungsfrei verschweißtem Stahlrechteckrohr in den statisch erforderlichen Abmessungen, nach Prüfzeugnis u. System,



Angebot

Projekt: 40-SH1 **An der Märchenwiese 49**
LV: 308 **Prallwand**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Übertrag EUR

Blendrahmen als dreiseitig umlaufender Zargenrahmen in Stahl- oder Leimholzausführung, Einbau mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln, flächenbündig mit Halleninnenwandbekleidung mit Aufbau 150mm, Befestigungsuntergrund ist bestehendes Mauerwerk, Wandstärke 360mm, Torelement vorgerichtet für flächenelastische Prallwandbekleidung

Rohbauöffnung Breite 2550mm, Höhe 2110mm ab OK FFB zzgl. Bodenaufbau 200mm
 lichte Breite mind. 2200mm
 lichte Höhe Prallwandöffnung mind. 2050mm

Montage erfolgt stumpf zwischen den Rohbauleibungen, unter Rohbausturz, im Sturzbereich
 Befestigungsuntergrund 250mm oberhalb der Rohbauöffnung möglich, eine Befestigung sturzunterseitig ist nicht möglich,
 Befestigung Laufschiene an Decke erfolgt mit nachfolgend beschriebener C-Profilschiene an bauseits vorhandene C-Profilschienen, mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln im System des Herstellers,
 Sturzhöhe bis Decke Geräteraum 150mm (Befestigungsuntergrund der Laufschieneanlage), UK Decke = 2,26m ü. FFB, entspricht 2,46m ü. RFB

Anforderungen / Ausstattung
 - sporthallenseitig bündig eingebaut, die Tore dürfen in keiner Stellung in die Halle hineinragen
 - Torflügel nicht selbstschließend, nicht zurücklaufend, gegen Herabfallen gesichert
 - Laufschieneanlage aus verzinkten Stahlblechprofilen mit Mindestwandstärke von 3mm, Montage an Decke Geräteraum, Höhe der Unterkante Decke 2,26m ü. FFB.
 - Seilumlenkanlagen entsprechend der DIN 15020 und der DIN 15061,
 - Gegengewichtsseile mit zugelassenen Endverbindungen für Seiltriebe,
 - notwendige Schachtverkleidungen in stabiler Ausführung mit Kantenschutz aus Aluminprofilen,
 - Schlossanlage mit federnd gelagertem Schubstangenschloss und Auflaufkeil, Schubstangen entsprechend der erhöhten mechanischen Anforderungen (Prallwandeinbau), mind. als 3-fach Stange für dauerhafte

Leichtgängigkeit.
 - Großformatiger Klappgriff aus Edelstahl, in



Angebot

Projekt: 40-SH1 **An der Märchenwiese 49**
LV: 308 **Prallwand**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
			Übertrag EUR	
	<p>versenkt liegender Ausführung, mind. 35mm zu Oberfläche Prallwand zurückversetzt, mit Profilylinderbohrung, für Einbau digitalen Knaufzylinder des Herstellers SimonsVoss geeignet, für die leichte und sichere Handhabbarkeit der Tore Muschelgriff auf Höhe 1,45m ü. FFB</p> <ul style="list-style-type: none"> - vom Geräteraum offenbar - Sockelleiste an der Torblattunterkante elastisch und formstabile, 8cm hoch, als Gummiprofil, Höhe passend zur Sockelleiste der Prallwand - alle Stahlteile endbeschichtet nach RAL nach Festlegung AG <p>Anschlüsse gemäß Herstellervorgabe, einschließlich aller Anschlussbleche und Dichtungen, Versiegelungen mit elastisch bleibenden Dichtstoffen auf Silikon- oder Thiokolbasis.</p>	1,000 St
1.2.220	<p>Befestigung Geräteraumtor C-Profilschiene 36/36mm</p> <p>Einbau von C-Profilschienen zur Befestigung der Laufschiene vorbeschriebener Geräteraumtore, Befestigung an bauseits vorhandenen C-Profilschienen an der Decke der Geräteraumtore, Profilschiene aus Stahl, feuerverzinkt, Abmessungen 36/36 mm, Öffnungsbreite 18 mm, Wandstärke 2,5 mm, Einbaulänge 2,40 bis 3,00 m, inkl. aller erforderlichen Befestigungsmittel.</p>	18,000 m
1.2.230	<p>Bekleiden Geräteraumtor, Sporthalle, 2550x2110</p> <p>Bekleidung auf Geräteraum-Schwingtor der Sporthalle, hallenseitig, als flächenelastisches System mit Kraftabbau und Ballwurfsicherheit, abgestimmt auf das Prallwandsystem liefern und montieren, verdeckter Einbau in der Wandbekleidung, mit Schraubbefestigung auf dem Torelement gemäß Prüfzeugnis, Verschluss aller sichtbaren Zwischenräume und Bewegungsfugen mit Abschlussprofilen, einschließlich der elastischen Zargen-/Stockverkleidung, einschließlich Passplatten und Anpassarbeiten der Prallwandverkleidung, mit Ausschnitten für Ausschnitte für Sporthallen-Muschelgriff, Beplankung aus Plattenmaterial der Prallwandbekleidung, Oberfläche gelocht, Lochbild abgestimmt auf die Platteneinteilung, transparent beschichtet, matt, einschließlich der Kanten.</p> <p>unten Abschlussbrett, Höhe abgestimmt auf Höhe Sockelleiste, 40mm (zzgl. 60mm Torgummi ergibt Höhe Sockelleiste), gerundet, dunkel wie Sockelleiste, max.</p>			



Angebot

Projekt: 40-SH1 An der Märchenwiese 49
LV: 308 Prallwand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Übertrag EUR

Fugenbreite von 7mm beachten,
Rohbaumaß der Toröffnung ab OK FFB: BxH 2550 x
2110 mm.

2,000 St

1.2.240 **Sporthallentür 2 flg, 2010x2130 RS**

Sporthallenzugangstür 2-flügelig, siehe Detail DE05.3,
als Sonderkonstruktion nach DIN 18032 für Sporthallen,
Blend- und Türflügelrahmen aus Stahlrohr-Profilen nach
Prüfzeugnis u. System, Einbau flächenbündig mit
Hallenninnenwandbekleidung mit Aufbau 150mm,
Türelement vorgerichtet für flächenelastische
Prallwandbekleidung,

Türelement bestehend aus Türblatt und Zarge,
zweiflügelig, Befestigungsuntergrund Stahlbeton,
Rohbauöffnung Breite 2010mm, Höhe 2130mm
asymmetrische Teilung,
lichte Durchgangsbreite nur Gangflügel 1050mm
lichte Durchgangsbreite Gesamt 1500mm, lichte
Durchgangshöhe 2030mm

Anforderungen an das Gesamtelement:
Rauchschutz nach DIN 18095 / EN 16034, rauchdicht,
Klassifizierung S200 C5,
das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) und
die Werkbescheinigung sind dem Auftraggeber vor
Ausführung auszuhändigen.
Antipanikfunktion DIN EN 179 für beide Türflügel
(Vollpanik)
mechanische Beanspruchung von Innentüren nach DIN
EN 1192 Klasse 3 (starke Beanspruchung)
Bedienkräfte nach DIN EN 12217 Klasse 3 (leicht
bedienbar) gemäß DIN 18040
alle Stahlteile verzinkt, alle sichtbaren Oberflächen
oberflächenfertig beschichtet, lackiert, Farbgebung nach
RAL nach Festlegung des AG.

Rohrrahmenzarge aus Stahlprofilen, Einbau vor
Rohbauöffnung, für flächenbündigen Einbau in Prallwand,
Innenseite Türblatt einschl. Verkleidung 150mm vor
Rohbauwand, einschl. Abdeckung der offenen Leibung
zwischen Zarge und Rohbau mit dreiseitiger
Ergänzungszarge aus Stahlblech, Materialstärke mind.
1,5mm, Einbau in fertig verputzte Leibung,
Rahmenaufdopplung im Sturzbereich, Höhe der
Aufdopplung bis 150mm
Befestigungsuntergrund ist bestehendes Mauerwerk, im
Sturzbereich Befestigungsuntergrund 250mm oberhalb der
Rohbauöffnung möglich,



Angebot

Projekt: 40-SH1 **An der Märchenwiese 49**
LV: 308 **Prallwand**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Übertrag EUR

Innentürblatt aus Stahlrahmenprofilen, mit Beplankung aus Holzwerkstoffplatte, Oberfläche mit HPL-Schichtstoff, Farbton uni, nach Standardfarbkollektion, Oberflächenstruktur glatt, matt, nicht sichtbar befestigt, zweiflügelig, mit asymmetrischer Teilung, Türblatt gefälzt, flächenbündig mit Zarge, Gangflügel mit Glasausschnitt, festverglast, VSG, ballwurfsicher, rechteckig, Größe B/H = 600 x 1030 mm,

Anschweiß-Konstruktionsbänder mit Druckkugellagern für Stahlzarge mit Aufnahmeelement, Klassifikation nach DIN EN 1935: Gebrauchsklasse >= 3, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7, Anzahl nach statischem Erfordernis

Ausstattung

- Paniksysteme für 2-flg. Türen, Panikfunktion B, auswärts öffnend, bestehend aus Panik-Einfallenschloss für den Gehflügel, vorgerichtet für Profilzylinder mit automatischer Verriegelung des Panik-Treibriegel-Schlusses für den Standflügel,
- flurseitig Türdrücker am Gangflügel, nach DIN EN 1906, Klassifizierungsschlüssel
 4 | 7 | - | B | 1 | 5 | 0 | B
 Design: L-förmig,
 mit Return, Befestigung unsichtbar, Edelstahl rostfrei, Werkstoff 1.4301, fein matt,
- flurseitig mit Kurzschild, 170x45mm, Stärke 7mm, unsichtbare Befestigung, ovale Form, Edelstahl rostfrei, Werkstoff 1.4301, fein matt, vorgerichtet für digitalen Profilzylinder
- hallenseitig mit Turnhallenmuscheldrücker an Gang- und Standflügel, Aluminium EV1, in versenkt liegender Ausführung, mind. 35mm zu Oberfläche Prallwand zurückversetzt,
 Gangflügel mit Profilzylinderbohrung, Muschel muss geeignet sein für Einbau digitalen Knaufzylinder, Knauflänge 35mm, Knauf darf im eingebauten Zustand nicht überstehen,
 Standflügel ohne Profilzylinderbohrung
- Obentürschließer für 2-flügelige Tür mit Schließfolgeregelung, Farbton Alu-natur
- integrierte Tür-Öffnungsbegrenzer für Gang- und Standflügel, max. Öffnungswinkel 105°
- Türblatt mit 3-seitig umlaufender Falz- und Lippendichtung,
- Türflügel mit automatisch absenkbarer Bodendichtung (Schallex),

Anschlüsse gemäß Herstellervorgabe, einschließlich aller Anschlussbleche und Dichtungen, Versiegelungen mit elastisch bleibenden Dichtstoffen auf



Angebot

Projekt: 40-SH1 An der Märchenwiese 49
 LV: 308 Prallwand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR
	Silikon- oder Thiokolbasis.	2,000	St
1.2.250	Bekleiden Sporthallentür 2 flg. 2010x2130 Bekleidung auf 2-Flügel-Sporthallenzugangstüren, hallenseitig, mit Glasausschnitt im Gangflügel, als flächenelastisches System mit Kraftabbau und Ballwurfsicherheit, entsprechend vorbeschriebenem, angrenzenden Prallwandsystem, mit Schraubbefestigung auf dem Türelement gemäß Prüfzeugnis, Verschluss aller sichtbaren Zwischenräume und Bewegungsfugen mit Abschlussprofilen, einschließlich der elastischen Zargen-/Stockverkleidung, einschließlich Passplatten und Anpassarbeiten der Prallwandverkleidung, mit Ausschnitten für Sporthallentürdrücker und Beschläge, Beplankung aus Plattenmaterial der Prallwandbekleidung, Oberfläche gelocht, Lochbild abgestimmt auf die Platteneinteilung, transparent beschichtet, matt, einschließlich der Kanten. einschließlich bündig eingesetzter Verglasung entsprechend Glasausschnitt der Türen, einschließlich Verglasungsrahmen, Fugenausbildung und Tiefenabschottung, Verglasung VSG, ballwurfsicher, Größe des Glasausschnittes B/H 600 x 1030 mm, Rohbaumaß der Türöffnung ab OK FFB: B/H 2010 x 2130mm.	2,000	St
1.2.260	Bodentürpuffer Edelstahl, bodenbündiger Einbau Bodentürpuffer, geeignet für vorbeschriebene Türen, für Türflügelgewicht bis 135kg, rund, Durchmesser 70mm, Edelstahl, mit Gummipuffer, schwarz.	4,000	St
1.2.270	Übergangsprofil Aluminium, b=50mm Übergangsprofil gerade, aus Aluminium, sichtbare Breite bis 50mm, auf den Boden aufsetzen, befestigen mit Dübeln und Schrauben, in Einzellänge ab 1,00m, Einbau an Türen, Toren.	4,000	m
Summe	1.2 Prallwand			



Angebot

Projekt: 40-SH1 **An der Märchenwiese 49**
LV: 308 **Prallwand**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

1.3 Wandverkleidungen Oberlichter

1.3.10 Wandverkleidung Oberlichter Leibung beidseitig

Wandverkleidung zwischen den Oberlichtern der Sporthalle, an Längswänden, Achse A und C, siehe Detail DE04.4,
 aus Holz, Lärche, ungedämpft, blockverleimt, Qualität A/B, mit durchgehenden Riegeln, Materialstärke 20mm, Oberfläche grundiert, 2-mal versiegeln unter Beachtung der TRGS 617, mit Wasserlack, einschl. zwischenschleifen, Oberfläche matt, als Direktmontage, Ausgleich von Oberflächenabweichung des Befestigungsuntergrundes bis 10 mm, Befestigungsuntergrund Beton/Mauerwerk, Befestigung sichtbar, mit farbig kopfbeschichteten Schrauben, Farbgebung ähnlich der Oberfläche Wandverkleidung, Kante und Ecken abgerundet, Radius 2mm,

als fertiges Element mit Höhe 1500mm, bestehend aus

- auf Wand aufgesetzte Wandverkleidung, Breite bis 450mm
- 2x Leibungsplatte, Leibungstiefe bis 250mm, von hinten stumpf an die Platten der Wandverkleidung gestoßen, stumpfer Anschluss an Fensterelement,

auszuführende Höhe bis 5,20m ü. RFB
 jedes Elementes als Einzelfertigung nach Aufmaß.

10,000 St

1.3.20 Wandverkleidung Oberlichter Leibung einseitig

Wandverkleidung an den Oberlichtern der Sporthalle, wie Vorposition jedoch

bestehend aus:

- auf Wand aufgesetzte Wandverkleidung, Breite bis 450mm
- 1x Leibungsplatte, Leibungstiefe bis 250mm, von hinten stumpf an die Platten der Wandverkleidung gestoßen, stumpfer Anschluss an Fensterelement

auszuführende Höhe bis 5,20m ü. RFB
 jedes Elementes als Einzelfertigung nach Aufmaß.

4,000 St

Summe	1.3	Wandverkleidungen Oberlichter
--------------	------------	--------------------------------------	-------	-------



Angebot

Projekt: 40-SH1 **An der Märchenwiese 49**
LV: 308 **Prallwand**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
			Übertrag EUR
<u>Summe</u>	<u>1</u>	<u>Prallwand</u>	



Angebot

Projekt: 40-SH1 **An der Märchenwiese 49**
LV: 308 **Prallwand**

ZUSAMMENSTELLUNG

1	Prallwand	
1.1	Allgemeine Leistungen EUR
1.2	Prallwand EUR
1.3	Wandverkleidungen Oberlichter EUR
<hr/>		
<u>Summe</u>	<u>1</u>	<u>Prallwand</u> <u>EUR</u>

Summe LV	 EUR
zuzüglich 19,00 % Mwst	 EUR
Gesamtsumme Brutto	 EUR